

Digitale Ungleichheiten: Belgien Gegenstand einer Kollektivbeschwerde vor dem Europäischen Ausschuss für Soziale Rechte

Sperrfrist bis zum 28/09/2026

Während öffentliche und private Dienstleistungen zunehmend digitalisiert werden, laufen tausende Menschen Gefahr, von ihren grundlegendsten Rechten ausgeschlossen zu werden. Mit Unterstützung von Unia und dem Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensverhältnissen und sozialer Ausgrenzung haben drei internationale Nichtregierungsorganisationen eine Kollektivbeschwerde gegen Belgien beim Europäischen Ausschuss für Soziale Rechte (EASR) eingereicht. Hinter dieser Initiative stehen mehr als fünfzig Organisationen der Zivilgesellschaft.

Ein beispielloses Bündnis gegen die ausschließliche Digitalisierung

Am 28. September reichten **AGE Platform Europe**, das **European Disability Forum** und die **Internationale Föderation für Menschenrechte (FIDH)** beim Europäischen Ausschuss für Soziale Rechte, der über die Einhaltung der **Europäischen Sozialcharta** wacht, eine Kollektivbeschwerde gegen Belgien ein.

Ziel dieser Initiative ist es, den belgischen Staat dazu zu verpflichten, die Ungleichheiten und Diskriminierungen, denen bestimmte benachteiligte Bevölkerungsgruppen ausgesetzt sind, stärker zu berücksichtigen und den Zugang zu den Grundrechten angesichts der fortschreitenden Digitalisierung wesentlicher Dienstleistungen im öffentlichen wie im privaten Bereich zu gewährleisten.

Unia und der **Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensverhältnissen und sozialer Ausgrenzung** haben dieses Dossier mehrere Monate lang vorbereitet. Dank der Mobilisierung von rund fünfzig Organisationen aus dem Norden und Süden des Landes, die in unterschiedlichen Bereichen tätig sind und mit digital benachteiligten Personen arbeiten, konnten hunderte Erfahrungsberichte gesammelt werden, um die Beschwerde zu untermauern.

Immer komplexere Schritte für vulnerable Gruppen

Ein Zugticket kaufen, bei der Bank Informationen über seinen Kredit erhalten, bei der Gemeinde Anträge stellen, einen Arzttermin vereinbaren oder mit der Schule des eigenen Kindes über digitale Tools kommunizieren: Diese Alltagssituationen wirken auf den ersten Blick banal, sind für viele ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen in prekären Lebensumständen, nicht oder gering alphabetisierte Personen oder Menschen, die die Landessprachen nicht oder nur wenig beherrschen, aber alles andere als einfach.

Nichtdigitale Zugangswege müssen erhalten bleiben

In ihrer Beschwerde erinnern die drei internationalen Organisationen daran, dass Belgien gemäß der Europäischen Sozialcharta verpflichtet ist, bei öffentlichen Dienstleistungen, wesentlichen privaten Dienstleistungen und sozialen Diensten verschiedene Zugangswege sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere die dauerhafte Aufrechterhaltung von Schaltern mit persönlichem Kontakt, telefonischen Erreichbarkeiten sowie der Kommunikation auf dem Postweg, damit keine Dienstleistung ausschließlich digital zugänglich ist.

Darüber hinaus muss Belgien gewährleisten, dass diese verschiedenen Zugangswege wirksam funktionieren und für alle Menschen zugänglich sind.

Sollte der Europäische Ausschuss für Soziale Rechte Belgien verurteilen, wären die Behörden verpflichtet, strukturelle Maßnahmen zu ergreifen, um die Verletzung grundlegender Rechte zu beenden. Zudem könnte die Entscheidung des Ausschusses einen Präzedenzfall für ähnliche Verfahren in Belgien und in anderen Mitgliedstaaten des Europarats schaffen.

Patrick Charlier, Direktor von Unia:

« Unia begrüßt, dass schrittweise Gesetze eingeführt werden, um die digitalen Umbrüche zu regeln. Im Alltag werden jedoch viele Menschen völlig sich selbst überlassen. Es ist dringend nötig, dass für alle öffentlichen und privaten Akteure, die digitale Werkzeuge nutzen, ein strenger Rahmen und gemeinsame Normen gelten, damit dieser Fortschritt allen Bürgern zugutekommt, ohne jemanden auszuschließen. »

Henk Van Hootegeem, Koordinator des Dienstes zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung:

« Die Digitalisierung unserer Gesellschaft hat große Auswirkungen auf den Zugang zu Diensten und Rechten. Mit dieser Beschwerde fordern viele Organisationen, dass diese Auswirkungen berücksichtigt werden, besonders für die vulnerabelsten Menschen. Sie fordern außerdem, dass alle über gleichwertige Kontaktkanäle Zugang zu Informationen und Diensten haben, damit ein wirksamer Zugang zu Rechten garantiert wird. »

Über den Europäischen Ausschuss für Soziale Rechte

Der EASR ist ein unabhängiges Organ des Europarats. Er prüft, ob die Staaten die Rechte einhalten, die in der [Europäischen Sozialcharta](#) garantiert werden. Belgien hat diese Charta 2004 ratifiziert.

Liste der Organisationen, die die Beschwerde unterstützen :

Action et Recherche Culturelles (ARC), ACV-CSC / TSE-CSC, Alteo, ATD Quart Monde Belgique, Autonomia, Belgian Disability Forum (BDF), Bras dessus Bras dessous, Périne Brotcorne, Brussels Platform Armoede, Le CAP Brabantia, Le CAWab, Centre Régional d'Intégration du Brabant Wallon, Centre Régional d'Intégration de Mons-Borinage-Wapi, Collectif des Acteurs Bruxellois de l'Accessibilité Numérique (CABAN/DIBAC), Coordination et Initiatives pour les Réfugiés et les Étrangers (CIRÉ), Conseil Bruxellois de Coordination Sociopolitique (CBCS), CSC Seniors, Elise Degrave, Doof Vlaanderen, Droits devant, Enéo, Entr'Aide des Marolles, Entr'âges, Les Equipes Populaires, ESENCA, La Fédération Francophone des Sourds de Belgique (FFSB), La Fédération des Maisons Médicales (FMM), La Fédération des Services Sociaux (FdSS), Le Forum - Bruxelles contre les inégalités, Le Foyer, Le Gang des Vieux en Colère, Les Habitant-e-s des images, Inclusion, Info-Sourds de Bruxelles, Interface3Namur, Liages, La Ligue Braille, Liga voor Mensenrechten, La Ligue des droits humains, La Ligue des Usagers des Services de Santé (LUSS), Lire & Ecrire, MAKS vzw, OKRA, Présence et Action Culturelles (PAC), Rassemblement Bruxellois pour le Droit à l'Habitat - Brusselse Bond voor het Recht op Wonen (RBDH/BBRoW), Le Réseau Belge de Lutte contre la Pauvreté (BAPN), Le Réseau Wallon de Lutte contre la Pauvreté (RWLP), SAAMO, S-Plus, Le Syndicat des Immenses, Testachats - Testaankoop, Vie Féminine, Het Vlaams Netwerk tegen Armoede, De Vlaamse Ouderenraad, Het Vlaams Patiëntenplatform

Kontakt

Anne Salmon • +32 2 212 31 00 • 0478 90 44 27 • anne.salmon@unia.be

Zoé Storme • +32 2 212 31 63 • zoe.storme@cntr.be